

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilskompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Mury, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer